

# Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Baiern

Bauherr: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bauwasseranschluss      gewünschter Anschlusstermin: \_\_\_\_\_

Hausanschluss      gewünschter Anschlusstermin: \_\_\_\_\_

Der/Die Unterzeichnete(n) stellt/stellen gem. § 11 Abs. 1 Wasserabgabesatzung den  
Antrag auf Anschluss des Grundstücks

Flur.-Nr.: \_\_\_\_\_      Ort : \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

im Eigentum des/r

\_\_\_\_\_

Name des Eigentümers

Art des Bauvorhabens bzw. der Grundstücksnutzung:

\_\_\_\_\_

(z. B. Einfamilienhaus, Garage, Wohnblock mit 8 Wohnungen, usw.)

.....

## Anlagen zum Antrag

Folgende Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer/Antragsteller zusammen mit dem  
Antrag einzureichen:

Lageplan mit Maßstab 1 : 1000, der das anzuschließende Grundstück mit den  
Nachbargrundstücken darstellt

Grundrissplan des Kellergeschosses mit Eintragung der gewünschten  
Wasserleitungszuführung

.....

**Bitte wenden**

## **Erklärung des Antragsstellers/Grundstückseigentümers**

Mir/uns ist bekannt, dass für den Anschluss und die Benutzung der Wasserversorgungsanlage die jeweils gültige Wasserabgabesatzung und Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Baiern maßgeblich und zu beachten sind. Die Trassenführung der Anschlussleitung sowie die Installation des Wasserzählers werden von der Gemeinde bestimmt. Zur Absprache nehme(n) ich/wir spätestens 1 Woche vor dem Anschlusstermin Kontakt mit dem Wasserwart der Gemeinde Baiern, Tel.: 0160/925 00 191 auf, damit der Grundstücksanschluss am **offenen Graben abgenommen werden kann**.

### **Gleiches gilt auch für die Herstellung der Grundstückentwässerungsanlage!**

Die anschließenden Hinweise zur Regenwassernutzung werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

### **Hinweise zur Regenwassernutzung:**

Die Installation von Regenwassernutzungsanlagen darf nur von einer Installationsfachfirma nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgen. Keinesfalls darf es zu Verbindungen mit den Leitungswasser der Gemeinde führenden Hausinstallationsleitungen kommen. Für evtl. Schäden, die durch eine Verunreinigung des von der Gemeinde bereitgestellten Wassers durch die Regenwassernutzung verursacht werden, haftet der Grundstückseigentümer.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

---

Unterschrift Grundstückseigentümer  
(wenn nicht Antragsteller)